

Die Überprüfung der WRRL – Sachstand und weiteres Vorgehen aus deutscher Sicht



Prof. Martin Feustel

Abteilungsleiter „Technischer Umweltschutz,
Wasserwirtschaft, Bergbau“

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie
und Naturschutz

Überprüfung der WRRL

Art. 19 Abs. 2 WRRL: „Die Kommission überprüft diese Richtlinie spätestens 19 Jahre nach Ihrem Inkrafttreten und schlägt gegebenenfalls erforderliche Änderungen vor.“

...der sog. „Fitness Check“ der WRRL

- „Fitness Check“ ist eine allgemeine Evaluierung mehrerer, zusammenhängender Rechtsakte
→ hier: WRRL, Tochter-RL, HWRM-RL
- durchgeführt vom 17.09.2018 bis 12.03.2019 in Form eines Fragebogens
- 387.057 Teilnehmer insgesamt, davon allein 385.113 aus der begleitenden Kampagne des WWF (diese wird separat ausgewertet)
- 1944 Teilnehmer haben sich direkt geäußert, davon allein 1067 aus D
- mehrheitlich Teilnahme von „Personen“, aber auch 160 Organisationen

Überprüfung der WRRL

...der „Fitness Check“ der WRRL

Vorstellung erster Ergebnisse auf der WD-Sitzung am 13./14.06.2019 in Rumänien

- Vorhandene Nutzungen beeinflussen im erheblichen Maße die Qualität der Gewässer
- erhebliche Unterschiede u.a. zwischen den Monitoring- und Bewertungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten
- Unterschätzung des administrativen Aufwands in den Mitgliedstaaten
- insgesamt WRRL effektives Instrument für den Gewässerschutz
- Abschlussbericht war erst für das III. Quartal 2019 avisiert → nach Information auf der SCG-Sitzung am 13.11 nun für **Dezember 2019 / Januar 2020** avisiert!!!
- nach der Vorlage des Berichts zum Fitness Check wird erst darüber diskutiert, wo an welchen Stellen in der WRRL Änderungen erfolgen sollen!!!

Fazit nach derzeitigem Stand:

- Änderungen der WRRL werden nicht mehr rechtzeitig vor der Erstellung des BWP 2021-2027 vorliegen
- Grundlage für den 3. Bewirtschaftungszyklus bleibt die derzeitige Rechtslage
- ob und welche Änderungen nach 2027 kommen, wird erst nach der KOM-Auswertung der BWP für den 3. Bewirtschaftungszyklus klar werden

Wie ist die Position der LAWA zur Überprüfung der WRRL?

- Beibehaltung des „Kerns“ der WRRL
 - Erreichung „guter Zustand“ dort wo dieses möglich ist
 - Abstimmung von Zielen und Maßnahmen in den Flussgebieten
 - Beibehaltung des 6-jährigen Bewirtschaftungszyklusses
 - Beibehaltung des „Verschlechterungsverbots“
- Bessere und transparentere Darstellung...
 - der geplanten Maßnahmen
 - der bei der Umsetzung der WRRL bereits erzielten Fortschritte
 - der Aktivitäten, die unternommen werden, um bis 2027 in möglichst vielen Wasserkörpern den guten Zustand noch zu erreichen
 - der bestehenden Schwierigkeiten und Hindernisse bei der Erreichung der Ziele der WRRL

Aufgrund der Unklarheit bzgl. der konkreten Vorschläge zur Änderung der WRRL liegt Hauptaugenmerk der LAWA darauf, in möglichst vielen Wasserkörpern bis 2027 die Ziele noch zu erreichen !!!

Was unternimmt die LAWA derzeit in Sachen WRRL?

Darstellung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der WRRL in Form der Broschüre „Umsetzungsstand der Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie – Zwischenbilanz 2018“



Teil 1: Bericht

- *auf über 3.800 km Fließgewässerstrecke Verbesserungen an der Struktur*
- *an 3.900 Wanderhindernissen Durchwanderbarkeit hergestellt / bzw. Maßnahmen begonnen*
- *an 30% der OWK Maßnahmen zur Abwasserbehandlung vorgesehen; in 70% der OWK konnten Maßnahmen begonnen/abgeschlossen werden*
- *auf 10% der landw. Nutzfläche Agrarumweltmaßnahmen*

Teil 2: Maßnahmenbeispiele aus den Ländern und FGGen

Was unternimmt die LAWA derzeit in Sachen WRRL?

...trotz der dargestellten Erfolge ist eine vollständige Zielerreichung bis 2027 unmöglich !!!!

Gründe:

- natürlich bedingter Zeitraum, bis die Wirkung der Maßnahme „messbar“ eintritt
- Verfügbarkeit von Flächen für die Maßnahmenumsetzung
- lange Planungs- und Genehmigungsprozesse zur Umsetzung von Maßnahmen
- tlw. unzureichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen

...dennoch sind die Anstrengungen zu einer verbesserten Zielerreichung im 3. Bewirtschaftungszyklus zu intensivieren!



Was unternimmt die LAWA derzeit in Sachen WRRL?

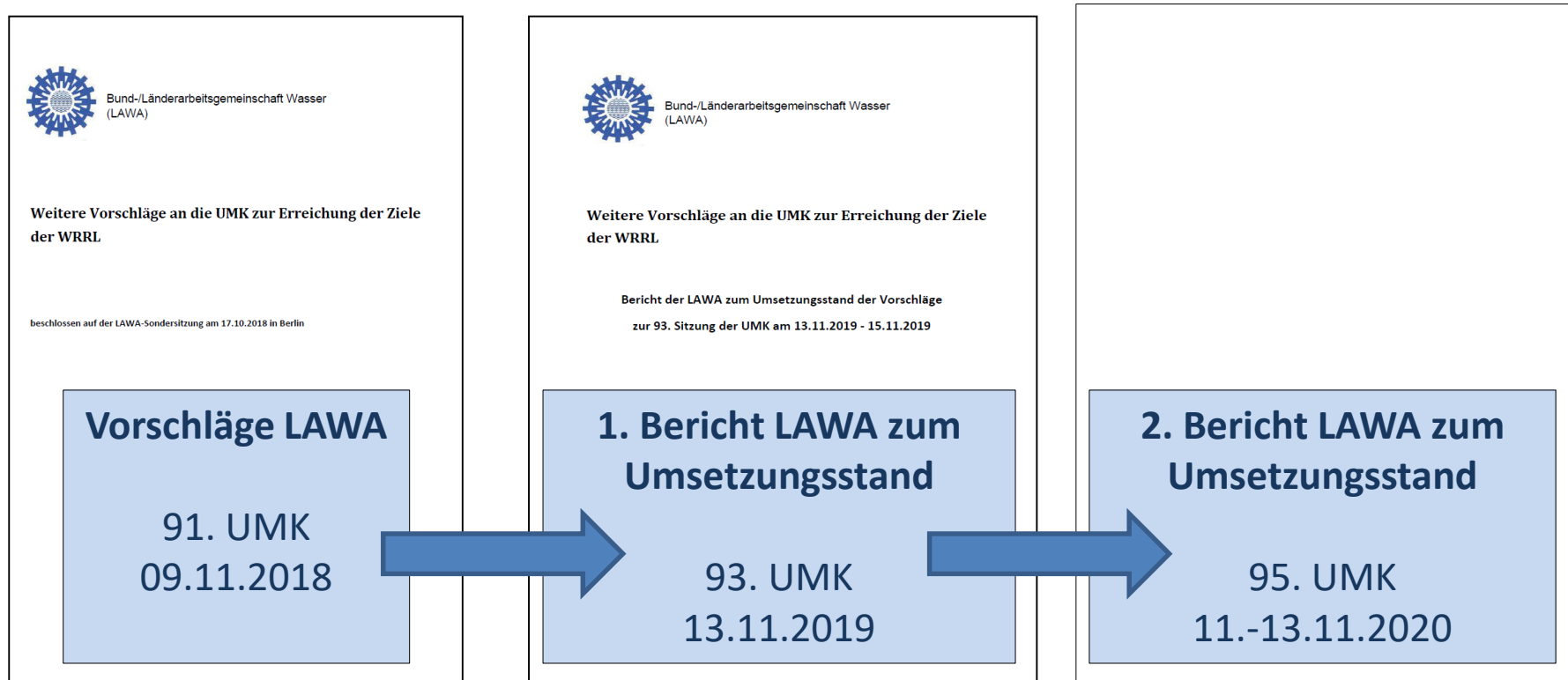
LAWA hat das Papier „Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL“ der 91. UMK am 09.11.2018 vorgelegt

Ausgangspunkt war die 90. Umweltministerkonferenz (Juni 2018)

- Diese stellte fest, dass:
 - sich die WRRL als Instrument der integrierten Gewässerbewirtschaftung und -entwicklung bewährt hat
 - dass bereits erhebliche Anstrengungen zur Erreichung des Ziels des guten Zustands der Gewässer unternommen und sichtbare Erfolge erzielt wurden
 - es noch zahlreicher und umfassender Maßnahmen bedarf, um das Ziel des guten Zustands der Gewässer zu erreichen
 - die von den Ländern identifizierten Maßnahmen zügig umzusetzen sind,
 - sie Anstrengungen zur Zielerreichung in allen Bereichen erwartet
 - ein Festhalten an den Zielen und Anforderungen, dem bestehenden Zielniveau, den wesentlichen Eckpunkten und der Instrumenten der WRRL (u. a. Verschlechterungsverbot) unverzichtbar sind
- 90. Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, weitere Vorschläge zur 91. Umweltministerkonferenz zu unterbreiten

Was unternimmt die LAWA derzeit in Sachen WRRL?

„Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL“



Was unternimmt die LAWA derzeit in Sachen WRRL?

**„Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL“
(Auszüge aus den Vorschlägen – *derzeitiger Umsetzungsstand*)**

- Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und die Agrarförderung besser an den Zielen der WRRL ausrichten
→ *die LAWA hat dazu eine Position erarbeitet, die von den Ländern und dem BMU in den Diskussionsprozess eingebracht wird*
- Regelungen zum Düngerecht anpassen
→ *Novelle der DüV ist in Arbeit, in allen Ländern wurden Landes-DüV erlassen*
- Landesdüngeverordnungen zeitnah umsetzen und Regelungen kontrollieren
→ *in allen Bundesländern liegen Landesdüngeverordnungen vor*
- Regelungen zu den Gewässerrandstreifen im WHG erweitern
→ *in einigen Bundesländern wurden bereits strengere Regelungen erlassen*

Was unternimmt die LAWA derzeit in Sachen WRRL?

Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele der WRRL (Auszüge aus den Vorschlägen – *derzeitiger Umsetzungsstand*)

- Umsetzung der WRRL an Bundeswasserstraßen forcieren
 - *Gesetzesentwurf wird abgestimmt, personelle und finanzielle Ressourcen beim Bund werden erhöht*
- Maßnahmenplanung WRRL konkretisieren
 - *LAWA-Kleingruppe arbeitet derzeit an der Entwicklung von Argumentationslinien, Mustertexten, darstellerischen Vorschlägen bis Mitte 2020*
 - *einzelne Vorarbeiten dazu bereits abgeschlossen oder in Arbeit, z. B. Strategiepapier zur Maßnahmenplanung für die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne, Überarbeitung LAWA-Papier zu den Fristverlängerungen*
- Flächenverfügbarkeit erhöhen
 - *durch Etablierung von Vorkaufsrechten*
 - *Aufbau Flächenpools*
 - *stärkere Nutzung „kleiner“ Flurbereinigungsverfahren*
- Förderung intensivieren
 - *weitere Förderprogramme*
 - *Anhebung der Fördersätze (tlw. bis zu 100%)*

Was unternimmt die LAWA derzeit in Sachen WRRL?

Fazit:

- Umsetzung der WRRL ist in den Ländern / FGGen / Bund grundsätzlich auf einem guten Weg
- eine Änderung der Rechtslage der WRRL ist rechtzeitig für den 3. Bewirtschaftungszyklus nicht zu erwarten
- eine vollständige Zielerreichung bis 2027 ist nicht möglich
- Anstrengungen bei der Maßnahmenumsetzung und der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen müssen verstärkt werden, um bis 2027 möglichst viele Gewässer in einen „guten Zustand“ zu bringen
- Darstellungen in den BWP und MNP müssen transparenter sein
- Erfolge müssen besser und differenzierter dargestellt werden

Vielen Dank!

